Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11136

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/10015 –

Überstunden abbauen und die Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden begrenzen – Das Arbeitszeitgesetz beschäftigungsorientiert novellieren

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist eine Neufassung des Arbeitszeitgesetzes dringend geboten, da auf diesem Wege die Rahmenbedingungen für Arbeitszeitverkürzungen – und somit für das Entstehen neuer, rechtlich geschützter Arbeitsplätze – verbessert werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Die Vorschläge greifen in zu hohem Maße in die Tarifautonomie ein und führen nicht zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags oder bestimmter Teile der darin enthaltenen Vorstellungen.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/10015 abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Adolf Ostertag**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Adolf Ostertag

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/10015 ist in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag in seiner 125. Sitzung am 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 133. Sitzung am 17. Juni 1998 beraten und abgeschlossen. Er empfahl mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Der Antrag geht u.a. davon aus, daß durch den Abbau von Überstunden bis zu 600 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, umgehend eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz auf 40 Stunden zu senken und kurzfristig die 35-Stunden-Woche im gesamten Bundesgebiet gesetzlich einzuführen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/10015 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Einig war sich der Ausschuß über die Notwendigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit auch durch den Abbau von Überstunden zu bekämpfen. Gestritten wurde über den geeigneten Weg: Staatliche Eingriffe durch gesetzliche Vorgaben oder Verhandlungen in Eigenverantwortung der Tarifpartner.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS erklärten, der Antrag ziele zur Senkung der dramatisch angestiegenen Massenarbeitslosigkeit auf eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes. So solle die wöchentliche Höchstarbeitszeit – mit notwendigen Ausnahmen – auf 40 Stunden begrenzt und eine Regelarbeitszeit von 35 Stunden eingeführt werden. Überstunden sollen radikal eingeschränkt werden: Die vorhandene Erwerbsarbeit sei auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Nicht nur die Tarifvertragsparteien trügen die Verantwortung in dieser Frage, sondern auch der Gesetzgeber, indem er geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen müsse. Die Finanzierung des Zuschusses zum Lohnausgleich bei Neueinstellungen könne durch eingesparte Mittel der Arbeitslosenunterstützung erfolgen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU hielten den Antrag für völlig praxisfern und somit unbrauchbar. So sei unklar, wie die im letzten Absatz des Antrags vorgesehene Beihilfe zum Lohnausgleich bei Neueinstellungen finanziert werden soll. Die Bundesregierung habe im übrigen mit dem Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen bereits Maßnahmen ergriffen, um wirtschaftlich notwendige Veränderungen im Bereich der Arbeitszeit zu ermöglichen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei in Anbetracht der Tatsache, daß in vielen Bereichen bereits qualifizierte Fachkräfte fehlten, wenig sinnvoll. Für die Arbeitnehmer würden im Falle einer Verkürzung der Arbeitszeit die Löhne um ca. 20 v. H. sinken. Es sei zwar richtig, Überstunden zu reduzieren, dazu müßten jedoch die Rahmenbedingungen verändert werden. Eine von oben verordnete Zwangsbewirtschaftung helfe nicht weiter. Trotz geringer Wachstumsraten und höherer Lebensarbeitszeit habe es in den USA einen deutlichen Beschäftigungszuwachs gegeben. Es gebe daher keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Schaffung von mehr Beschäftigung und einer Verkürzung der Arbeitszeit. Dies hätten auch die Gewerkschaften z. B. in Schweden erkannt.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD vertraten die Ansicht, die Koalition habe sich von dem Ziel der Vollbeschäftigung verabschiedet. Sie brauche offensichtlich – wie die Arbeitgeber – eine „industrielle Reservearmee". Die Zielsetzung des Antrags,

durch den Abbau von Überstunden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen, sei richtig. Der Antrag der PDS sehe dazu aber die falschen Maßnahmen vor. Wer per Gesetz die 35-Stunden-Woche verordnen wolle, untergrabe die Tarifautonomie. Auch ein voller Lohnausgleich könne nicht per Gesetz angeordnet werden, die Finanzierung des Lohnausgleichs aus dem Bundeshaushalt sei völlig ungeklärt. Der Antrag sei nicht der richtige Weg, weil er in seinem Grundverständnis von einem falschen Bild des Arbeitsmarktes ausgehe. Zugleich bedeute er in seiner Umsetzung eine Eingrenzung bislang vernünftiger flexibler Regelungen der Arbeitszeit in Tarifverträgen. Die PDS verkenne die Unterschiede zwischen den betrieblichen Strukturen, den Branchen, den Berufsgruppen und den Interessen von Beschäftigten und Unternehmen, die auch zukünftig bestehen blieben.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten zwar das Grundanliegen des Antrags, Überstunden abzubauen, wiesen jedoch gleichzeitig darauf hin, daß sie mit ihrem eigenen Antrag „Beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik: Bonus-Malus-System als Anreiz zur Verkürzung der Arbeitszeiten und zum Abbau von Überstunden" (Drucksache 13/10463) bessere Lösungen angeboten hätten. Die Zahl der Arbeitsstunden in Deutschland habe sich – trotz wirtschaftlichen Wachstums – innerhalb von 35 Jahren von 56 Milliarden Stunden auf 44 Milliarden Stunden verringert. Diese Arbeitsstunden müßten anders verteilt werden, weil deren Senkung nicht allein durch wirtschaftliches Wachstum ausgeglichen werden könne. Der in den USA ausgeweitete Niedriglohnsektor sei kein gesellschaftlicher Fortschritt, sondern eher eine Art von versteckter Arbeitslosigkeit. Der von der PDS vorgelegte Antrag sei zu rigide, greife zu weit in die Tarifautonomie ein und werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. wiesen darauf hin, daß die im Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung entstandene Produktivitätssteigerung Arbeitskräfte freigesetzt habe. Die Mechanisierung und Automatisierung werde gerade durch solche Maßnahmen, wie sie der Antrag enthalte, gefördert. Unternehmer und Gewerkschaften sollten jedoch nicht gegängelt werden. Selbst die Gewerkschaften hätten inzwischen erkannt, daß Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich die Arbeitskosten erhöhten. Die Holländer hätten die Lohnkosten für längere Zeit fest vereinbart und den Unternehmern damit Kalkulationssicherheit gegeben. Es sei notwendig, daß auch in Deutschland – langfristig für die Unternehmen planbar – die Lohnabschlüsse unterhalb des Produktivitätsfortschritts lägen. Der Sachverhalt sei viel zu komplex, als daß er mit den einfachen und schematischen Vorschlägen der PDS gelöst werden könne. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Bonn, den 22. Juni 1998

Adolf Ostertag
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333